

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 4

Artikel: "Irgendwo anderswo" : eine alte Geschichte
Autor: Bichsel, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Irgendwo anderswo»

Eine alte Geschichte

Von Peter Bichsel

Ich stelle mir vor, dass irgendwo in Zürich im Jahre 2500 eine Hausfassade renoviert wird und dabei uralte Inschriften gefunden werden wie «Freiheit für Grönland», «Nieder mit dem Packeis» oder «Wir fordern die sofortige Schliessung der Stadt Zürich» oder «Samstags frei für die Polizei». Ich stelle mir vor, dass die Renovationsarbeiten unterbrochen werden, der kantonale Denkmalpfleger und die Altstadtkommission beigezogen werden. Man wird einen Restaurateur rufen, der sorgfältig prüft, ob die alten Inschriften gerettet werden können, man wird abklären, wie sich Bund, Kanton und Gemeinde die Restaurationskosten teilen wollen. Man wird vielleicht den Hausbesitzer später mit einer Plakette ehren, weil er keine Kosten scheute für das alte echte Stadtbild.

Vielleicht wird man Festreden halten. Ein Historiker wird über den tiefen Gehalt echter und anonymer Volkskunst im späten 20. Jahrhundert sprechen. Der Stadtpräsident wird sich in seiner Rede über das Desinteresse der heutigen Jugend des 26. Jahrhunderts beklagen und nostalgisch von den Zeiten reden, in denen es noch eine öffentliche Auseinandersetzung gab. Vielleicht werden die Politiker Max Frisch zitieren, und vielleicht werden sich die Jugendlichen ärgern, dass man ihnen wieder diesen Max Frisch als Vorbild hinstellen will.

Aber sicher wird sie enorm teuer, diese Renovation. Denn die Spraydosen waren damals im 20. Jahrhundert noch aus Aluminium – ein Material, das es heute im 26. Jahrhundert nicht mehr gibt oder nur in ganz kleinen Mengen im Tresor der Nationalbank. Das Treibgas des Sprays ist längst als so gefährlich erkannt worden, dass der Umgang mit ihm unzumutbar ist.

Die würdigen Herren Politiker werden das gelungene Werk loben und als eine echte Bereicherung des Stadtbildes anpreisen. Und die älteren Herren werden sich sehr ärgern, weil es in der Stadt viele Jugendliche gibt, die diesen ganzen Denkmalschutz nicht als Kultur empfinden und nicht begreifen wollen, dass man für historische Zufälligkeiten Millionen von Steuergeldern ausgibt.

Die Fassadeneinweihungsfeier wird jedenfalls von der Polizei geschützt werden müssen. Man wird mit Gewalt gegen jene Gruppe von Jugendlichen vorgehen, die am Rande der Veranstaltung mit einem Transparent stehen und Geld fordern für echte und gegenwärtige Kultur – die zum Beispiel ein autonomes Jugendzentrum fordern. Das viele Geld, das Bund, Kantone und Gemeinde ausgegeben haben für die Restaurierung der schönen alten Inschriften, das hätte nämlich für das seit Jahrhunderten geforderte Jugendzentrum wieder einmal gereicht.

Aber den Herren wird Kultur halt lieber sein, und man wird den Jugendlichen auch vorhalten, dass es auch Jugendliche waren, die vor über fünfhundert Jahren diese schönen Verzierungen angebracht haben.

Aus: Peter Bichsel: IRGENDWO ANDERSWO.
Kolumnen 1980–1985. © 1986 Luchterhand Verlag,
Darmstadt.

Neuerscheinung im VSA-Verlag

Affektive Erziehung im Heim

Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz

Kinder können sich psycho-sexuell frei entwickeln, wenn sie Zutrauen zu sich selbst und zu anderen Menschen aufbauen lernen. Dafür benötigen sie affektive Zuwendung, die sich auch und vor allem im Körperkontakt und in zärtlichen Gesten ausdrückt. Körperlichkeit und Zärtlichkeit sind demnach unentbehrliche Basisbestandteile einer jeden Erziehung – auch der Erziehung im Heim.

Körperlichkeit steht jedoch immer auch in der zweifachen Gefahr, einerseits das für die Entwicklung des Kindes förderliche Mass zu überschreiten und andererseits an die Grenzen des sittlichen Empfindens des Durchschnittsbürgers zu stossen, der beim institutionellen Erziehungsauftrag misstrauischer urteilt als in der Familie. Die Justiz übernimmt hier die vornehme Aufgabe, Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, die in einem entwicklungsbedingten Abhängigkeitsverhältnis stehen, vor derartigen Übergriffen zu schützen.

Erziehung überhaupt, in besonderem Masse aber Erziehung in Heimen und Anstalten, bewegt sich also in ihrem affektiven Bereich ständig im Spannungsfeld zwischen den Erfordernissen und Ansprüchen der Pädagogik und den schützenden Bestimmungen und Regeln der Justiz. Dem Erziehenden stehen aber für diese anspruchsvolle Aufgabe noch keine klaren Handlungshilfen zur Verfügung. Um diesem Mangel zu begegnen, hat sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Affektive Erziehung im Heim gebildet, der Heimleiter, Pädagogen, Psychologen, Mediziner und Juristen angehören. Das Material, das sie bis jetzt aufgearbeitet hat, ist nun als 93seitige A 4-Broschüre unter dem Titel «Affektive Erziehung im Heim. Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz», im VSA-Verlag erschienen. Einer grundsätzlichen Betrachtung der ganzen Problematik folgt eine reiche Sammlung authentischer Beispiele von problematischem affektiv-erzieherischem Verhalten im Heim. Zu jedem Beispiel werden in übersichtlicher Form pädagogische und juristische Erwägungen angestellt und zu allgemeinen Merkmalen und Leitlinien für die Praxis der affektiven Erziehung im Heim verdichtet.

Die Broschüre «Affektive Erziehung im Heim» wird von ihren Autoren als Werkstattbericht bezeichnet, um damit zu dokumentieren, dass die Arbeitsgruppe gerne Anregungen von engagierten Lesern in die weitere Bearbeitung der Problematik aufnimmt. «Affektive Erziehung im Heim» kann zum Preis von Fr. 21.50 (inkl. Versandkosten) beim Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich, bezogen werden.

Bestellung

Wir bestellen hiermit

..... Exemplar(e) der Broschüre «Affektive Erziehung im Heim. Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz.», herausgegeben von der Arbeitsgruppe Affektive Erziehung im Heim, zum Preis von Fr. 21.50 (inkl. Versandkosten).

Name, Vorname _____

Name und
Adresse des Heims _____

PLZ/Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte senden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung,
Seegartenstr. 2, 8008 Zürich